

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 122. Ratssitzung vom 9. November 2016

2385. 2016/132

Weisung vom 20.04.2016:

Soziale Dienste, Bewilligung von jährlichen Ausgaben für private Teillohnangebote für die Jahre 2017–2020

Antrag des Stadtrats:

1. Für das Teillohnangebot der Dock Gruppe AG werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal je Fr. 1 258 000.– bewilligt.
2. Für das Teillohnangebot der Stiftung Züriwerk werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal je Fr. 1 201 000.– bewilligt.
3. Für das Teillohnangebot des Vereins Arche werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal je Fr. 856 000.– bewilligt.
4. Für das Teillohnangebot der Caritas-Märkte Zürich werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal je Fr. 516 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4:

Roger-Paul Speck (SP): *Die Stadt unterstützt Jugendliche wie Erwachsene gezielt bei ihrer Integration in die Arbeitswelt oder bei der Wiedereingliederung ins Erwerbsleben. Die, die Sozialhilfe beziehen, sollen aber auch ihre Arbeitsfähigkeit erhalten können, damit sie wieder Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Zu diesem Zweck gibt es Teillohnangebote, damit soll das Gegenleistungsprinzip umgesetzt werden, so wie es in den SKOS-Richtlinien festgeschrieben ist. Wenn man eine Leistung bekommt, soll man auch eine Gegenleistung im Rahmen seiner persönlichen Möglichkeiten leisten. Ab 2005 hat die Stadt im Rahmen der Neuausrichtung der Arbeitsintegration Teillohnangebote eingeführt und aufgebaut, 2010 gab es dazu eine Volksabstimmung, die angenommen wurde. Im Teillohn arbeiten Sozialhilfe beziehende Personen, die mindestens zu 50 % arbeitsfähig sind, aber im ersten Arbeitsmarkt noch nicht ihr Geld verdienen können. Im Teillohn erbringen sie die Gegenleistung, Ziele sind aber auch eine persönliche Stabilisierung und soziale Integration, Menschen zu treffen und eine Tagesstruktur zu haben. Ihre Arbeitsfähigkeit soll erhalten bleiben und das persönliche Leistungspotenzial soll wieder besser ausgeschöpft werden. In jährlichen Standortgesprächen wird jeweils überprüft, ob eine Anstellung im Teillohn weiterhin Sinn macht. 2015 gab es im gesamten Teillohn 1141 Plätze, Anbieter sind die sozialen Einrichtungen und Betriebe, die Asylorganisationen und vier private Firmen. 2015 haben diese Privatfirmen noch 339 Plätze angeboten, neu sind es nur noch 152 Plätze, ab 2018 nur noch 110 Plätze. Arbeitsplätze sind in der Industrie und im Recycling viel einfacher, die Arbeiten sind immer weniger vorhanden und wenig Qualifizierte können auf Dauer immer weniger erfolgreich überhaupt in eine Industrie vermittelt werden. Die «Stiftung Züriwerk», einer*

der Anbieter, konzentriert sich ab 2018 auf Arbeitsplätze mit IV-Bezüglern und zieht sich vom Teillohn zurück. Die 55-jährigen Personen müssen im Weiteren nicht mehr verpflichtend im Teillohn arbeiten. Die Vermittlungsquote ist sehr klein, deshalb macht es keinen Sinn mehr, sie diesem Zwang zu unterziehen. Die Firma «Feinschliff» gibt es nicht mehr, diese Plätze sind aufgeteilt worden. Züriwerk bieten noch im Veloservice bis Mitte Juni 21 Plätze an, bis Ende Dezember 2017 beschäftigen sie noch 12 Plätze in der Bäckerei und Produktion und ziehen sich dann zurück. Die «Dock Gruppe AG» bieten 54 Plätze an in der Industrie, im Verkauf und in der Brocki, im Lager und im Transport. Der Verein «Arche» bietet 36 Plätze im Verkauf, im Brockenhaus und im Bistro an. Die «Caritas-Märkte Zürich» bieten 20 Plätze an, im Verkauf, im Lager, in der Reinigung und im Transport. Wir sind für die Zustimmung zu den vier Dispositivpunkten. Die Summen sind hier Brutto zu verstehen. Die ausgezahlten Teillöhne werden den Sozialhilfebeziehenden zu 60 % an die Sozialhilfe angerechnet, das ist gesetzlich so vorgeschrieben. Der Kanton zahlt auch noch etwas an die Programmkosten.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4:

Roberto Bertozzi (SVP): Als zentrales Element dient die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Personen auf dem Arbeitsmarkt. Gleichzeitig wird von diesen Personen verlangt, dass sie etwas dafür tun, weil sie eine soziale Dienstleistung in Anspruch nehmen, weil die meisten von ihnen Sozialhilfeempfänger sind. Die Ursachen der vielen Angebote, die wir in der Arbeitsintegration haben, besonders wenn es um Jugendliche geht und das ist auch bei den privaten Teillohnangeboten der Fall, werden immer wieder verdrängt. Es ist feststellbar, dass seit 2004 die Arbeitsintegrationsprogramme massiv zunehmen und in diesem Zusammenhang auch die Kosten zu Lasten der Steuerzahler. Die Zunahme der Berufsbildungsprogramme beziehungsweise Arbeitsintegrationsprogramme seit 2004 ist dem neuen Berufsbildungsgesetz geschuldet, das 2004 verabschiedet wurde. Man stellte eine klare Tendenz zur Verakademisierung der Berufsbildung fest, indem man die Monopolausbildungen vom Staat und die Anlehre abgeschafft hat. Die Hürden für die Monopolausbildung nach der Schulbildung waren damals wesentlich tiefer als heute. Mit der neuen Attestlehre und mit der heutigen Lehre, sind die Hürden für den Einstieg in die Berufsbildung wieder massiv erhöht worden. Für uns ist das der Hauptgrund, warum wir heute immer mehr Arbeitsintegrationsprogramme haben und es ist klar, dass an der Fehlentwicklung von 2004 nichts gemacht wurde.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2:

Karin Weyermann (CVP): Es geht darum, Transparenz zu schaffen. Während der Beratung der Weisung hat das Züriwerk bekannt gegeben, dass sie ab Mitte 2017 die Stellen im Veloservice und ab Ende 2017 diejenigen in der Bäckerei und Produktion nicht mehr anbieten. Dadurch kann man die Leistung nur noch 2017 und nur noch in dem reduzierten Betrag einkaufen. Damit dies transparent ist, haben wir den Antrag gestellt, auf diesen Betrag zu reduzieren.

Marcel Müller (FDP): Die Leistungen werden alle leistungsabhängig abgerechnet. Nur soviel, wie wirklich erbracht wird. Darum macht der Antrag nicht viel Sinn, aber wenn

man den Betrag auf eine Limite fixiert, ist das für uns auch in Ordnung. Wir ziehen deshalb den Antrag zurück und wechseln in die Mehrheit.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 5:

Ezgi Akyol (AL): Bei diesem Antrag geht es darum, dass die Teillohnangebote für Personen über 50 schon freiwillig sind, nicht erst ab 55 Jahren. Die AL hat den Zwangscharakter solcher Arbeitseinsätze immer wieder kritisiert. Im aktivierenden Sozialstaat sind Sozialleistungsbeziehende verpflichtet, eine Gegenleistung zu erbringen. Die angedrohten finanziellen Kürzungen bei einer Verweigerung sollen die Erwerbslosen dazu motivieren, ihre Situation aktiv zu verändern. Aus staatlicher Sicht sind die Betroffenen also einfach nur passiv. Die Verantwortung für die gesellschaftliche und die finanzielle Situation vom Einzelnen wird so individualisiert. In der vorliegenden Weisung geht es um private Angebote im Bereich Teillohn, die sogenannten Sozialfirmen sind in letzter Zeit medial nicht gut weggekommen. Betroffene bemängeln, dass sie zwar den gleichen Job machen wie die regulär Angestellten, dafür aber keinen richtigen Lohn bekommen. Dass die ganze Geschichte nicht ganz aufgeht und überholt ist, zeigt auch, dass zwei der ursprünglich fünf Anbietenden den Betrieb eingestellt haben oder nicht mehr im Teillohnbereich tätig sein wollen. Wir begrüßen, dass im Sozialdepartement die Arbeitsintegration an sich und die Teilnahmepflicht überprüft wird und sind gespannt auf das neue Konzept, vor allem, weil auch die reintegrative Wirkung dieser Projekte höchst umstritten ist. Letztes Jahr hat der Stadtrat beschlossen, Sozialhilfebeziehende über 50 Jahren nicht mehr zur Teilnahme an einem Arbeitsintegrationsprogramm zu verpflichten. Als Reaktion darauf, dass es mehr Personen im Alter zwischen 51 und 64 Jahren in der Sozialhilfe gibt. Die Menschen verfügen durchschnittlich über ein höheres Ausbildungsniveau als jüngere Sozialhilfeempfänger. Auch der neueste Kennzahlenbericht der Städteinitiative Sozialpolitik zeigt, dass der Anteil der älteren Sozialhilfebeziehenden zwischen 46 und 65 Jahren, im Vergleich zum Vorjahr, tendenziell erneut steigend ist. Auch bei den Langzeitarbeitslosen steigt der Anteil der über 50-Jährigen stetig an. Eine SECO-Studie stellt fest, dass Personen über 50 Jahre deutlich geringere Reintegrationschancen haben. Aus Sicht der AL wäre es darum sinnvoller, dass die Teilnahme an einem Arbeitsintegrationsprogramm nicht erst für über 55-Jährige freiwillig wird, sondern schon für über 50-Jährige. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn die Freiwilligkeit für über 50-Jährige auch bei den städtischen Angeboten gelten würde und nicht nur bei den privaten Anbietenden.

Marcel Müller (FDP): Die Minderheit ist gegen die neue Dispositivziffer. Wir sind, wie der Stadtrat, der Meinung, dass die Pflicht, an Teillohnangeboten teilzunehmen, auch im Alter von 50 bis 55 durchaus noch Sinn macht. Gemäss dem Stadtrat können auch von Personen in diesem Alter nämlich rund ein Viertel dank den Angeboten wieder in den Arbeitsmarkt zurückgeführt werden. Würde die Teilnahme für die 50–55 Jährigen jetzt freiwillig, würde aus unserer Sicht ein wesentliches Instrument zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt wegfallen.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Wir werden bei allen Anträgen in der Mehrheit sein. Wir unterstützen die Idee, dass man versucht, Menschen, die nicht einfach so im ersten Arbeitsmarkt weiterkommen, seien es Jugendliche oder Erwachsene, speziell zu unterstützen. Nicht zuletzt für den Erhalt ihrer Arbeitsfähigkeit aber auch als Moment zur sozialen Integration. Die Wirtschaft bietet nicht genug Angebote für Leistungsbeeinträchtigte, für Menschen mit einer Behinderung, für Langzeitarbeitslose oder auch für Jugendliche. Für viele ist es eine grosse Krise, wenn sie keine Arbeit haben. Man begründet den sozialen Status, die sozialen Kontakte über die Arbeit und auch den Lohn als Existenzsicherung. Wenn man dann nichts findet, obwohl man will, ist es wichtig, dass es den zweiten Arbeitsmarkt gibt. Auch Menschen, die Sozialhilfe beziehen, sollen ihren Beitrag leisten, es macht aber keinen Sinn, wenn es einfach Zwang ist. Weil man nicht für alle Angebote zur Verfügung stellen kann, kann es in einen Zwang zu einer Arbeitsintegration ausarten, da erst dann die volle Sozialhilfe erbracht wird. Diese Arbeitsintegration wird aber nicht anhand von der Qualifikation beurteilt, garantiert keine Weiterentwicklung und damit bietet sich oft auch keine Chance, in den ersten Arbeitsmarkt zurückzukehren. Leider gibt es bis jetzt sehr wenige Weiterbildungsangebote, die am besten garantieren würden, damit man aus der Sozialhilfe abgelöst wird. Ein solches Angebot muss sich also weiterentwickeln zu Eignung, Interesse und Qualifikation. Man kann auch noch mit 40 Jahren eine Ausbildung machen, weil man dann noch mindestens 25 Jahre arbeiten muss. Wir unterstützen deshalb klar den Antrag, ab 50 keinen Zwang mehr zu generieren. Die Wirtschaft wirft heute viel lockerer ältere Arbeitnehmer aus dem Arbeitsmarkt. Wenn man dann ein Zwangsprogramm machen muss, ist das mehr als unwürdig. Ein gutes Ehrenamt oder eine Weiterbildung ist dann dienlicher.*

Markus Baumann (GLP): *Das Ziel dieser Teillohnangebote ist es, Sozialhilfebezüger möglichst rasch in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und dadurch die Sozialhilfe zu entlasten. In Bezug auf die finanzielle Entlastung der Stadtkasse ist es so, dass die Ausgaben wieder eingenommen werden. Die Massnahmen sind deshalb nachhaltig, auch in Bezug auch auf den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Wir unterstützen das, denn diesen Menschen werden Perspektiven und Tagesstrukturen geboten, um ihnen zu zeigen, dass sie etwas leisten können und gebraucht werden. Das heutige private Teillohnangebot ist nicht immer zeitgemäss und finanziell auf sehr instabiler Basis aufgebaut. Gerade das Zürliwerk, das mit dem Velodienst ein sozial-ökologisches Angebot anbietet, zu streichen, ist für uns ungeschickt und wir wären froh gewesen, hätte man dies weiter betrieben. Es ist weder sozial noch zukunftsorientiert, wenn während der Teilnahme an einem solchen Programm diese Programme abgesetzt werden. Berufliche Instabilität ist für Teilnehmerinnen und Teilnehmer kontraproduktiv und nicht zielführend. Wir würden deshalb ein zeitgemässeres Konzept begrüssen, beispielsweise auch mit einer Wiedereingliederung über Weiterbildungsangebote. Eine weitere Herausforderung besteht auch darin, dass sich die privaten Teillohnanbieter schon sehr auf an den ersten Arbeitsmarkt angelegte Kandidatinnen und Kandidaten fokussiert. Das Thema wird noch zusätzlich verschärft, indem das Leistungs- und Gegenleistungsprinzip weiter aufgeweicht wird, wie das im AL-Antrag verdeutlicht wurde.*

Das lehnen wir ab, weil wir finden, Leistung und Gegenleistung ist kein Zwang, sondern eine Normalität, die im Einklang stehen und für alle gelten soll. Es lohnt sich ökonomisch sehr wohl, noch für 50-Jährige bis 54-Jährige in ein Arbeitsintegrationsprogramm zu investieren.

Michael Kraft (SP): *Das Berufsbildungsgesetz von 2004 hat die Attestlehren eingeführt und damit ermöglicht, dass auch schulisch schwächere Jugendliche eine Möglichkeit haben, den Anschluss an das Berufsbildungssystem zu finden. Das ist eine sehr sinnvolle Investition gewesen. In dem Zusammenhang gibt es keine unter 20-Jährigen in diesen Teillohnprogrammen und 21-Jährige bis 30-Jährige sind gerade einmal zu 8 % vertreten. Da einen Zusammenhang herzustellen ist doppelt absurd. Wir unterstützen die Weisung, auch den Antrag der AL, weil wir auch meinen, dass Teillohnprogramme für 50-Jährige und ältere eine gute Sache sind für die, die es wirklich wollen. Einen Zwang sehen wir aber auch nicht als sinnvoll an.*

Karin Weyermann (CVP): *Es ist unbestritten, dass die privaten Teillohnangebote eine gute Sache sind und im Rahmen des Sozialhilfegesetzes, das die Förderung der Eingliederung und Gegenleistung vorsieht, durchaus Sinn machen. Die CVP wird die Weisung unterstützen. Zum AL-Antrag wird gesagt: Wenn die älteren Teilnehmenden wollen, können sie mitmachen. Es gibt noch andere Angebote wie Bewerbungscoaching, wozu sie verpflichtet werden können. Wenn das mehr Sinn macht als ein Teillohnangebot, wird das der Sozialberater heute schon vorziehen und die Person nicht einfach in ein Teillohnangebot stecken. Wir sind der Meinung, dass man auch mit über 50 noch durchaus Chancen hat, eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt zu finden. Gerade wenn man den Einstieg mit einem Teillohnangebot hat, weshalb wir den AL-Antrag ablehnen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Teillohnangebote, sowohl städtische wie auch private, sind eine sinnvolle Möglichkeit, die berufliche respektive soziale Integration von Sozialhilfebeziehenden zu unterstützen. Es gab Veränderungen bei zwei privaten Anbietern, doch wenn man mit privaten Organisationen zusammenarbeitet, muss man damit rechnen, dass sie Konkurs gehen können oder sich neu orientieren. Ein zentrales Element, warum es heute schwieriger ist, Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sind die Ansprüche des Arbeitsmarkts selbst. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird insbesondere für Menschen mit einer tieferen Qualifikation oder einem höheren Alter massiv erschwert. Die Gegenleistungspflicht wird gerade geprüft und ein Element ist die Begrenzung der Pflicht bis 55 Jahre. Dort kommen aber ganz viele Faktoren zusammen, die wir insbesondere auch in Anbetracht eines schwierigeren Arbeitsmarkts anschauen müssen. Denn es ist schwierig, von Menschen, die nicht mehr so gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, zu verlangen, dass sie Programme machen, damit sie unbedingt wieder in den Arbeitsmarkt reinkommen, obwohl das nicht sehr realistisch ist. Doch das Alter alleine kann nicht das einzige Kriterium sein. Es ist nicht nur das Alter entscheidend, ob jemand eine Chance im ersten Arbeitsmarkt hat oder ob man jemanden zu den Programmen verpflichtet. Hier spielen noch andere Kriterien eine*

Rolle. Deshalb erachten wir es auch nicht als sinnvoll, anstelle einer Grenze bis 55 auf eine Grenze bis 50 herunterzugehen. Wir beraten heute die Weisung für die Beiträge zu privaten Teillohnangeboten, davon nicht betroffen sind die städtischen Teillohnangebote und viele andere Angebote, die ebenfalls unter dem Titel Gegenleistungspflicht zusammengefasst werden können. Deshalb steht der Antrag, der einfach ein Element aufgreift, ein wenig quer in der Landschaft. Wir könnten nach wie vor jemanden dazu verpflichten, mit beispielsweise 53 Jahren in ein städtisches Teillohnangebot zu gehen, aber nicht in ein privates. Wir wüssten noch nicht, wie wir das in der Praxis umsetzen müssten. Deshalb finden wir es sinnvoller, erst das Konzept zur Gegenleistungspflicht grundsätzlich anzuschauen und nachher entsprechende Massnahmen zu ergreifen, die aber kohärent zwischen den unterschiedlichen Programmen sind.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Für das Teillohnangebot der Stiftung Züriwerk werden leistungsabhängige Ausgaben für das Jahr 2017 die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal Fr. 645 000.– je Fr. 1 204 000.– bewilligt.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

- Mehrheit: Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Referentin; Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Rolf Müller (SVP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
- Minderheit: Marcel Müller (FDP), Referent; Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende neue Dispositivziffer 5:

5. Es wird davon Kenntnis genommen, dass ab 2017 die Teilnahme an den Teillohnangeboten für Personen über 50 Jahre freiwillig ist.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

- Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
- Minderheit: Marcel Müller (FDP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Rolf Müller (SVP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)

7 / 9

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
Enthaltung:	Marcel Müller (FDP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

8 / 9

Mehrheit: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Marcel Tobler (SP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Alain David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Marcel Tobler (SP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Marcel Müller (FDP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Rolf Müller (SVP), Ursula Uttinger (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für das Teillohnangebot der Dock Gruppe AG werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal je Fr. 1 258 000.– bewilligt.

9 / 9

2. Für das Teillohnangebot der Stiftung Züriwerk werden leistungsabhängige Ausgaben für das Jahr 2017 von maximal Fr. 645 000.– bewilligt.
3. Für das Teillohnangebot des Vereins Arche werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal je Fr. 856 000.– bewilligt.
4. Für das Teillohnangebot der Caritas-Märkte Zürich werden leistungsabhängige Ausgaben für die Jahre 2017–2020 von jährlich maximal je Fr. 516 000.– bewilligt.
5. Es wird davon Kenntnis genommen, dass ab 2017 die Teilnahme an den Teillohnangeboten für Personen über 50 Jahre freiwillig ist.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Dezember 2016)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat